



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

### **Verpflichtung zum Tragen von Mundschutzmasken aufheben – Maskengebot einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht) in geschlossenen öffentlichen Räumen, insbesondere für Betriebe des Groß- und Einzelhandels mit Kundenverkehr und in den Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs, u. a. aufzuheben und durch ein Gebot auf freiwilliger Basis zu ersetzen.

#### **Begründung:**

Die bayerische Bevölkerung ist über die gesundheitlichen Risiken und die Infektionsrisiken des Coronavirus mittlerweile ausreichend aufgeklärt und informiert. Die Menschen in Bayern können daher aufgrund eigener Verantwortung und Einschätzung selbst entscheiden, ob und inwieweit ein Eigen- und Fremdschutz durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich ist. Es gibt auch keine hinreichenden Belege dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, tatsächlich verringert. Der Nutzen und die medizinische Notwendigkeit ist daher fraglich.

Diese Lenkung hin zum eigenverantwortlichen Handeln kann durch weitere Informationskampagnen der Staatsregierung gefördert werden. Im Hinblick auf die Entwicklung der Zahl der Corona-Fälle ist die Bevölkerung vom obrigkeitsstaatlichen Diktat zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung hinzuführen. Wir müssen weg von einer Verbotskultur hin zur Vermeidungsverantwortung. Den Bürgern ist diese Lockerung zuzutrauen und auch zuzumuten.

Die verfassungsmäßigen Rechte der bayerischen Bevölkerung dürfen keine Sekunde länger eingeschränkt werden, als unbedingt notwendig, daher sind sie umgehend wieder zu gewährleisten. Das Ziel, die Kurve der COVID-19 Erkrankungen abzuflachen ist erreicht worden und so ist es nun an der Zeit, die verhängten Maßnahmen zu lockern, um die Einschränkungen für die Bevölkerung und den Schaden so gering wie möglich zu halten. Gemäß der freiheitlich demokratischen Grundregel: So viel Freiheit wie möglich, nicht mehr Einschränkungen als nötig.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einer Entscheidung angedeutet, dass es eine Befreiung von der Maskenpflicht für bestimmte Personen geben müsse. Eine entsprechende Verordnung ist mittlerweile in Kraft. Danach sind von der Maskenpflicht Personen ohnehin befreit, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung, aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.